

# Die DVP im Dezember 2016/Inhaltsverzeichnis

## Abhandlungen

*Dietrich Rühle*

### **Asyl – Der Weg zu einem subjektiven Recht . . . . . 527**

In diesem Beitrag wird die historische Entwicklung des Asylrechts im 20. und 21. Jahrhundert dargestellt. Hierbei wird sowohl auf die Entwicklung in Deutschland, als auch die Regelungen des Völkerrechts eingegangen.

*Michael Gödde*

### **Eingriffsverwaltungsrecht. . . . . 532**

Ziel dieser Darstellung ist es, einen effektiven Zugriff auf Klausursachverhalte im Eingriffsrecht zu ermöglichen. Anhand einer Skizze werden die rechtlichen Überlegungen vor und nach Erlass eines eingreifenden Verwaltungsaktes erläutert.

In diesem Rahmen wird zunächst auf die Begriffe „belastender“, „beschwerender“, „nachteiliger“, „eingreifender“ Verwaltungsakt eingegangen, die der Gesetzgeber nebeneinander verwendet, ohne eine Klarstellung vorzunehmen. Insoweit besteht ein Unterschied zum „begünstigenden“ Verwaltungsakt, der zumindest in § 48 Abs. 1 Satz 2 VwVfG eine Legaldefinition erfährt. Im Anschluss daran wird die Bedeutung des Vorbehalts des Gesetzes (insbesondere) bei staatlichen Eingriffen thematisiert. Eingegangen wird in einem weiteren Abschnitt auch auf die Vollziehbarkeit von Verwaltungsakten, die nicht nur bei befehlenden Verwaltungsakten (dort im Rahmen der Vollstreckung) eine Rolle spielt. Die aufschiebende Wirkung von Anfechtungswiderspruch und -klage ist sowohl für den Adressaten eines eingreifenden Verwaltungsakts, als auch für die Behörde von zentraler Bedeutung bei der Vollziehung der Regelung.

Abgeschlossen wird die Darstellung mit Überlegungen zur Begründetheit eines Rechtsbehelfs und den Folgen möglicher Entscheidungen für die Wirksamkeit des Verwaltungsakts.

*Beate Rheindorf/Holger Weidemann*

### **Erneute Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes . . . 539**

Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016 regelt die Grundlagen für einen Wechsel von der elektronischen bzw. teilautomatisierten Verwaltung zur voll automatisierten Verwaltung. Weil die elektronische Bearbeitung von Besteuerungsverfahren bereits eine große Rolle gespielt hat, bietet es sich an, gerade in diesem Verwaltungsbereich eine neue Entwicklung anzustoßen.

Struktur der Rechtsbeziehungen zwischen den Steuerpflichtigen und den Finanzverwaltungen und der Rechtsgegenstand lassen es zu, vollautomatisierte Verfahren zu organisieren. Eines der Ziele der Modernisierung ist es, durch verstärkte Nutzung der Informationstechnologien Verwaltungsverfahren weiter zu beschleunigen. Die Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, auf elektronischer Ebene mit dem Finanzamt zu kommunizieren und damit Medienbrüche zu vermeiden.

Der Beitrag nimmt die Neuregelung zum Anlass, zunächst die (technische) Entwicklung des Verwaltungsrechts anhand der Änderungen des Verwaltungsverfahrenrechts zu erläutern und sodann die Änderungen zum Untersuchungsgrundsatz, zu vollständig automatisiert erlassenen Anordnungen und zu Bekanntgabevoraussetzungen und Bekanntgabefiktion darzustellen.

*Welf Sundermann*

### **„Kraft“-volles Nordrhein-Westfalen . . . . . 543**

Zahlreiche Gesetze traten bereits mit dem Anspruch an, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. In diesem Beitrag geht es um

- das Kommunalvertretungsstärkungsgesetz,

- den Gesetzentwurf „Stärkung des Kreistags“ und
- das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Das Kommunalvertretungsstärkungsgesetz ist bereits in Kraft getreten und regelt eine 2,5%-Sperrklausel für Kommunalwahlen.

In der Kreisordnung soll – entsprechend den Regelungen auf Gemeindeebene – eine (eingeschränkte) Allzuständigkeit des Kreistags, ein Rückholrecht bei Geschäften der laufenden Verwaltung und eine Option zur Wahl von Beigeordneten eingeführt werden. Außerdem soll der Kreisausschuss durch einen Hauptausschuss (mit reduzierten Zuständigkeiten) ersetzt werden.

Der zweite Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Änderungen, die alle Kommunalverfassungsgesetze erfassen, u.a. die Möglichkeit zur Schaffung von Interessenvertretungen/Beiräten neben den Ausschüssen, Festlegungen zum Verdienstausfall und die Anhebungen der Fraktionsmindestgrößen.

## Fallbearbeitungen

*Rainer Gebhardt/Michael Scholle*

### **Verwaltungsmanagement und Organisation . . . . . 547**

Bei dieser Aufgabe geht es u.a. darum, visuell anhand eines Netzplans darzustellen, welche Arbeitsschritte im Zuge des Betriebs einer Notunterkunft zu erledigen sind. Hierbei ist auch auf Zweck, Vor- und Nachteile der Netzplantechnik einzugehen. Außerdem geht es um Projektgruppen, Stellenbeschreibung, Stellenbedarfsermittlung und Führungsstile.

*Jürgen Vable*

### **Die „Honig-Falle“ – eine verlockende Versuchung . . . . . 553**

Bei dieser Fallbearbeitung aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht mit Bezügen zum Ordnungsrecht sind zunächst die Erfolgsaussichten einer Klage gegen eine Ordnungsverfügung mit Zwangsmittelandrohung zu prüfen. Anschließend geht es um die Zulässigkeit eines Antrages auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes.

Zu klären ist u.a., ob eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vorliegt und wer ggf. als Verursacher in Anspruch genommen werden kann.

## Rechtsprechung

### **Zur Rückwirkung der Anordnung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch bzw. Klage**

(BVerwG, Urteil vom 20.01.2016 – 9 C 1/15) .....563

### **Die Zulässigkeit eines Maklerbüros in einem reinen Wohngebiet – Wohnungsbegriff**

(OVG Bremen, Urteil vom 10.11.2015 – 1 LB 143/14) .....564

### **Neuregelung zur Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig**

(VG Düsseldorf, Beschluss vom 05.09.2016 – 2 L 2866/16).....564

### **Anspruch auf Auskunft über Anmelde Daten gegenüber Betreiber eines Internetportals**

(BGH, Urteil vom 01.07.2014 – VI ZR 345/13) .....567

*Die Schriftleitung*

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Verlag C.H. BECK oHG.  
Wir bitten um freundliche Beachtung!